

Was ist zu tun, wenn eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter verdächtige Symptome am Arbeitsplatz aufweist?

Besteht bei einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter, die bzw. der sich im Betrieb befindet, der Verdacht auf eine Erkrankung durch das Coronavirus (Fieber, Husten und/oder Atemnot), so sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

1. Die betroffene Person setzt, wenn vorhanden, sofort eine Atemschutzmaske auf und begibt sich an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und wartet dort auf weitere Anweisungen.
2. Rufen Sie sofort die Nummer 1450 an und setzen Sie die Ihnen mitgeteilten Anweisungen um.
3. Beschränken Sie den Kontakt zu der erkrankten Person auf das unbedingt Notwendige.
4. Stellen Sie sicher, dass alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen und verhindern Sie soweit wie möglich, dass ein Kontakt innerhalb von einem Meter möglich ist. Halten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, an ihrem Arbeitsplatz zu bleiben.
5. Informieren Sie alle Beteiligten über die Situation (inkl. Leiharbeiter und beteiligte Kundinnen und Kunden).
6. Eruieren Sie alle Personen, die mit der bzw. dem bestätigten oder verdächtigen Betroffenen in Kontakt gekommen sind und folgen Sie den weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörden. Arbeiten Sie mit diesen bei der epidemiologischen Untersuchung zusammen.
7. Desinfizieren Sie alle von der betroffenen Person vermutlich verwendeten Arbeitsmittel (Werkzeuge, Tischflächen, Tastatur, Telefone etc.) sowie allgemeine Kontaktflächen wie Türschnallen etc.